

**Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (HNU)**

vom 03.02.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 24.07.2019, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15.05.2024, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Nach den Wörtern „Logistik und Supply Chain Management“ werden die Wörter „(ab WS 2026/27 Einkauf, Logistik und Supply Chain Management“ eingefügt.
 - b. Nach den Wörtern „International Logistics (in englischer Sprache)“ werden die Wörter „(ab WS 2026/27 Business Development & Innovation (in englischer Sprache)“ eingefügt.
2. § 4 Abs. 1a wird wie folgt geändert:
 - a. Beim Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ wird in der Spalte „Prüfungsleistung*“ die Angabe „THE“ durch die Angabe „PF“ ersetzt.
 - b. Die Angaben zum Modul „IT-Management“ erhalten folgende Fassung:

10		Grundlagen (bis SS 26) Business Intelligence (ab WS 26)	SU/ Ü			2/2 2/3						
11	IT-Management (bis SS 26) Digital Business (ab WS 26)	Datenbanken und Informationssysteme (bis SS 26) Digital Business (ab WS 26)	SU/ Ü	8		4/6 2/2						
		Business Software (ab WS 26)	SU/ Ü			2/3						

- a. Beim Modul „Sprachen“ Unit „Englisch II (B2.2) / Englisch II (C1)“ wird in der Spalte „Prüfungsleistung*“ die Angabe „PP, 10 min)⁹“ durch die Angabe „PF⁶“ ersetzt.
- b. Beim Modul „Sprachen“ Unit „zweite Pflichtfremdsprache I“ werden in der Spalte „Unit“ die Wörter „(Französisch (A1-A2) / Französisch (B1) oder“ sowie „-A2) /

- a. Beim Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ wird in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „THE“ durch die Angabe „PF“ ersetzt.

b. Die Angaben zum Modul „IT-Management“ erhalten folgende Fassung:

- c. Beim Modul „Sprachen“ Unit „Englisch II (B2.2) / Englisch II (C1)“ wird in der Spalte „Prüfungsleistung*“ die Angabe „PP, 10 min)⁹“ durch die Angabe „PF⁶“ ersetzt.

- d. Beim Modul „Sprachen“ Unit „zweite Pflichtfremdsprache I“ werden in der Spalte „Unit“ die Wörter „(Französisch (A1-A2) / Französisch (B1) oder“ sowie „-A2) / Spanisch (B1)⁵⁾“ gestrichen, in der Spalte „Prüfungsleistung*“ wird die Angabe „Hörverständnis, 20 Min“ durch die Angabe „PF“ ersetzt.
 - e. Beim Modul „Sprachen“ Unit „zweite Pflichtfremdsprache II“ werden der Spalte „Unit“ die Wörter „(Französisch (A1-A2) / Französisch (B1) oder“ sowie „-A2) / Spanisch (B1)“ gestrichen, in der Spalte „Prüfungsleistung*“ wird die Angabe „⁷⁾“ gestrichen
 - f. Beim Modul „Sprachen“ Unit „International Negotiations (Englisch C1)“ wird in der Spalte „Prüfungsleistung*“ die Angabe „¹⁰⁾“ durch die Angabe „⁷⁾“ ersetzt.
 - g. Beim Modul „Praktikum“ wird in der Spalte „Prüfungsleistung*“ die Angabe „⁸⁾“ durch die Angabe „⁵⁾“ ersetzt.
 - h. Die Sätze „5)Die Einstufung in einen A1-A2 oder B1-Kurs richtet sich nach dem Ergebnis des Einstufungstests, welcher zu Vorlesungsbeginn im entsprechenden Semester durchgeführt wird. 6)Im 2. Semester ist eine unbenotete Prüfungsleistung (Hörverstehen, 20 Min.) (Studienleistung) als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulendprüfung abzulegen. 7) Im 3. Semester erfolgt eine Portfolioprfung, die aus einem mündlichen (Notengewicht 1/3) und schriftlichen Teil (Notengewicht 2/3) besteht.“ Werden gestrichen.
 - i. Fußnote 8) wird Fußnote 5).
 - j. Fußnote 9) wird Fußnote 6); die Wörter „Im 2. Semester ist eine Präsentation“ werden durch die Wörter „Die Prüfung ist“ ersetzt.
 - k. Die Fußnote 10) wird Fußnote 7); die Wörter „und Studienleistungen“ werden gestrichen.
4. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a. Im Schwerpunkt Nr. 3 beim Modul „Steuerrecht II“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ nach der Angabe „ST“ die Angabe „1RE“ eingefügt.
 - b. Im Schwerpunkt Nr. 4 beim Modul „Corporate Finance I“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ nach der Angabe nach der Angabe „K, 120min“ die Angabe „,/THE/Präs“ eingefügt.

- c. Im Schwerpunkt Nr. 4 Modul „Corporate Finance I“ werden in der Spalte „Unit“ die Fußnote „1)“ und die Sätze „Unternehmensplanspiel. Je nach Platzierung im Unternehmensplanspiel können Bonuspunkte in der entsprechenden Modulklausur erworben werden. Der jeweilige Dozent bzw. die jeweilige Dozentin legt zu Beginn eines Semesters fest, ob und in welcher Weise ein Bonus gewährt wird“ gestrichen.
- d. Im Schwerpunkt Nr. 4 Modul „Corporate Finance II“ Unit „Seminar in Corporate Finance“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ nach der Angabe „ST“ die Angabe „1RE“ eingefügt.
- e. Im Schwerpunkt Nr. 5 Modul „Treasury I“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ nach der Angabe „K“ die Angabe „/PF“ eingefügt.
- f. Im Schwerpunkt Nr. 5 Modul „Treasury II“ Unit „Seminar in Treasury“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ nach der Angabe „ST“ die Angabe „1RE“ eingefügt.
- g. Im Schwerpunkt Nr. 9 werden nach der Bezeichnung „Schwerpunkt Logistik und Supply Chain Management“ die Wörter „(bis SS 2026)“ eingefügt und nach der Tabelle mit den Schwerpunktmodulen folgende Tabelle eingefügt:

Schwerpunkt Einkauf, Logistik und Supply Chain Management (ab WS 2026/27)

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Logistikmanagement	Logistik	3	SU/Ü	P (1K, 60 min/PF)	4
2		Seminar Fallstudien und Simulationen	3	S	P (1ST/PF)	3
3	Supply Chain Management	Supply Chain Planung	2	SU/Ü	P (1K/PF)	8
		Distribution und E-Commerce	2	SU/Ü		
4		Einkauf	2	SU/Ü		
		gesamt	12			15

- h. Im Schwerpunkt Nr. 10 werden nach der Bezeichnung „Schwerpunkt International Logistics (in englischer Sprache)“ die Wörter „(bis SS 2026)“ eingefügt und nach der Tabelle mit den Schwerpunktmodulen folgende Tabelle eingefügt:

Schwerpunkt Business Development & Innovation (in englischer Sprache) (ab WS 2026/27)

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Business Development & Innovation	Business Development	2	SU/Ü	P (1PF/1K/1 MndIP)	7
2		Innovation	4	SU/Ü		
3	Project Management & Seminar	Project Management	3	SU/Ü	P (1PF/1K/1 MndIP)	4
4		International Seminar	3	S/Ü	P (1ST, 1 RE)	4
		gesamt	12			15

- i. Im Schwerpunkt Nr. 15 Modul „Compliance 1“ wird in der Spalte „Prüfungsleistungen“ nach der Angabe „1ST, 1RE“ die Angabe „,/THE/Präs“ eingefügt.
- j. Im Schwerpunkt Nr. 15 Modul „Compliance 2“ werden in der Spalte „Unit“ die Fußnote „a)“ und die Sätze „In dieser Unit kann auf Basis von freiwillig erbrachten Leistungen ein Bonus auf die anteilige Klausurleistung gewährt werden. Der jeweilige Dozent bzw. die jeweilige Dozentin legt zu Beginn eines Semesters fest, ob und in welcher Weise ein Bonus gewährt wird.“ gestrichen.
- k. Im Schwerpunkt Nr. 21 werden in der Bezeichnung das Wort „ab“ gestrichen, nach der Angabe „WS 2024/25“ die Angabe „-SS 2026“ und nach der Tabelle mit den Schwerpunktmodulen folgende Tabelle eingefügt:

Wirtschaftspsychologie (in deutscher oder englischer Sprache) (ab WS 2026/27)

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Grundlagen Wirtschaftspsychologie	Grundlagen der Psychologie	3	SU	P (1K/PF/MndIP)	7
2		Psychologische Gesprächskompetenz	2	S		
3	Anwendungsfelder Wirtschaftspsychologie	Vertiefungsseminar I- Kommunikation psychologischer Forschungsergebnisse	2	S	P (1 PF/K/MndIP)	8
4		Vertiefungsseminar II – Reflexion und Transfer psychologischer Forschung	2	S		
5		Psychologie gesunder Organisationen	3	SU		
		gesamt	12			15

- l. Im Abschnitt „Abkürzungen“ werden nach den Worten „mündliche Prüfung“ die Wörter „MischF = Mischform“ MndIP = mündliche Prüfung“, nach dem Wort „Präsentation“ die Wörter „Präs = Präsentation“ und nach dem Wort „Seminar“ die Wörter „SchrP = schriftliche Prüfung“ eingefügt.
- 5. In § 6 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „zum Ende des dritten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen aus den ersten drei Lehrplansemestern im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten (Vollzeit) bzw. 20 ECTS (Teilzeit) zu erbringen; bis“ gestrichen.
- 6. In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „und beträgt höchstens drei Monate“ gestrichen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 27.01.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 03.02.2026.

Neu-Ulm, den 03.02.2026



Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 05.02.2026
Bekanntmachung: 06.02.2026